

Gute Beratung ist die Grundlage für gute Pflege



In Deutschland gibt es einen Anspruch auf kostenlose professionelle Beratung

Der Anspruch auf kostenlose professionelle Beratung zur Pflege ist im Sozialgesetzbuch (SGB XI) verankert, u. a. das Recht auf

- Information und Aufklärung nach § 7 SGB XI
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- Pflegekurse und individuelle häusliche Schulungen nach § 45 SGB XI.

Er gilt für alle, die Pflegeleistungen beantragt haben oder bereits erhalten. Auch Angehörige und weitere ehrenamtliche Pflegepersonen können kostenlos Pflegeberatung und Pflegeschulungen nutzen.

Alle genannten Angebote sind freiwillig.

Zahlen und Fakten

2,9 Mio.

Pflegebedürftige
in Deutschland

ca. **4,7 Mio.**
Menschen in
Deutschland
pflegen einen
Angehörigen



3/4

der Pflegebedürftigen
werden zu Hause versorgt

60 %

der Bevölkerung wissen
nicht, dass sie einen
gesetzlichen Anspruch auf
Pflegeberatung haben

- 01.07.2008 Pflege-Weiterentwicklungsgesetz:
 - Neuerung: Einführung von Pflegestützpunkten zur neutralen Pflegeberatung (§ 92c SGB XI) – allerdings entscheiden obersten Landesbehörden über die Errichtung
- Seit 01.01.2009 müssen die Pflegekassen die Pflegeberatung als eigenständigen Leistungsanspruch vorhalten (§ 7a SGB XI).
- Pflegeberatung wird auch durch den Pflegestützpunkt sichergestellt.
- Seit 30.10.2012 (Inkrafttreten Pflege-Neuausrichtungsgesetz) bei einem Erstantrag auf Leistungen der Pflegeversicherung Rechtsanspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen innerhalb von 14 Tagen; diese Beratung kann auch durch den Pflegestützpunkt erfolgen

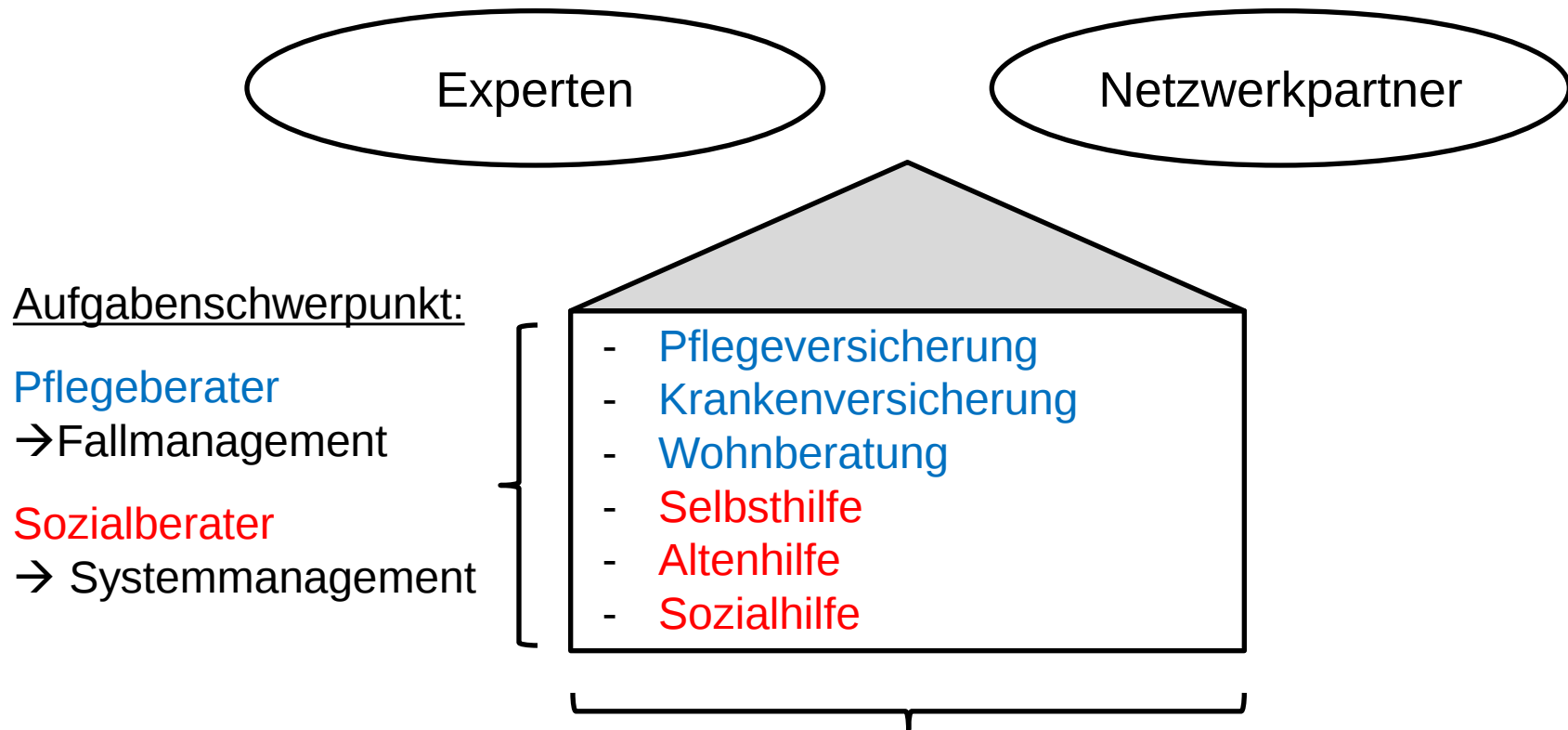


Träger der Pflegestützpunkte

... sind die Verbände der Kranken- und Pflegekassen im Land Brandenburg:



und die kommunale Träger: die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg.



Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der Pflege- und Sozialberater im Fall- und Systemmanagement



Eröffnung am 10.02.2010

Pflege- und Sozialberatung
Gebündelte Kompetenz durch Sozial- und
Pflegeberaterinnen in einem Gespräch

Beratung im Pflegestützpunkt oder in der
Häuslichkeit



Foto: D. Kettlitz

**Sie finden uns in den Räumen 21-24 des
Rathauses am Neumarkt 5**

Zielgruppe

- Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Angehörige
- Professionelle und ehrenamtliche Helfer
- Interessierte Bürger



Aufgaben des Pflegestützpunktes

- Auswahl und Vermittlung von entsprechend dem Einzelfall erforderlichen Hilfen, sozialen Diensten und Einrichtungen

Leistungsangebote

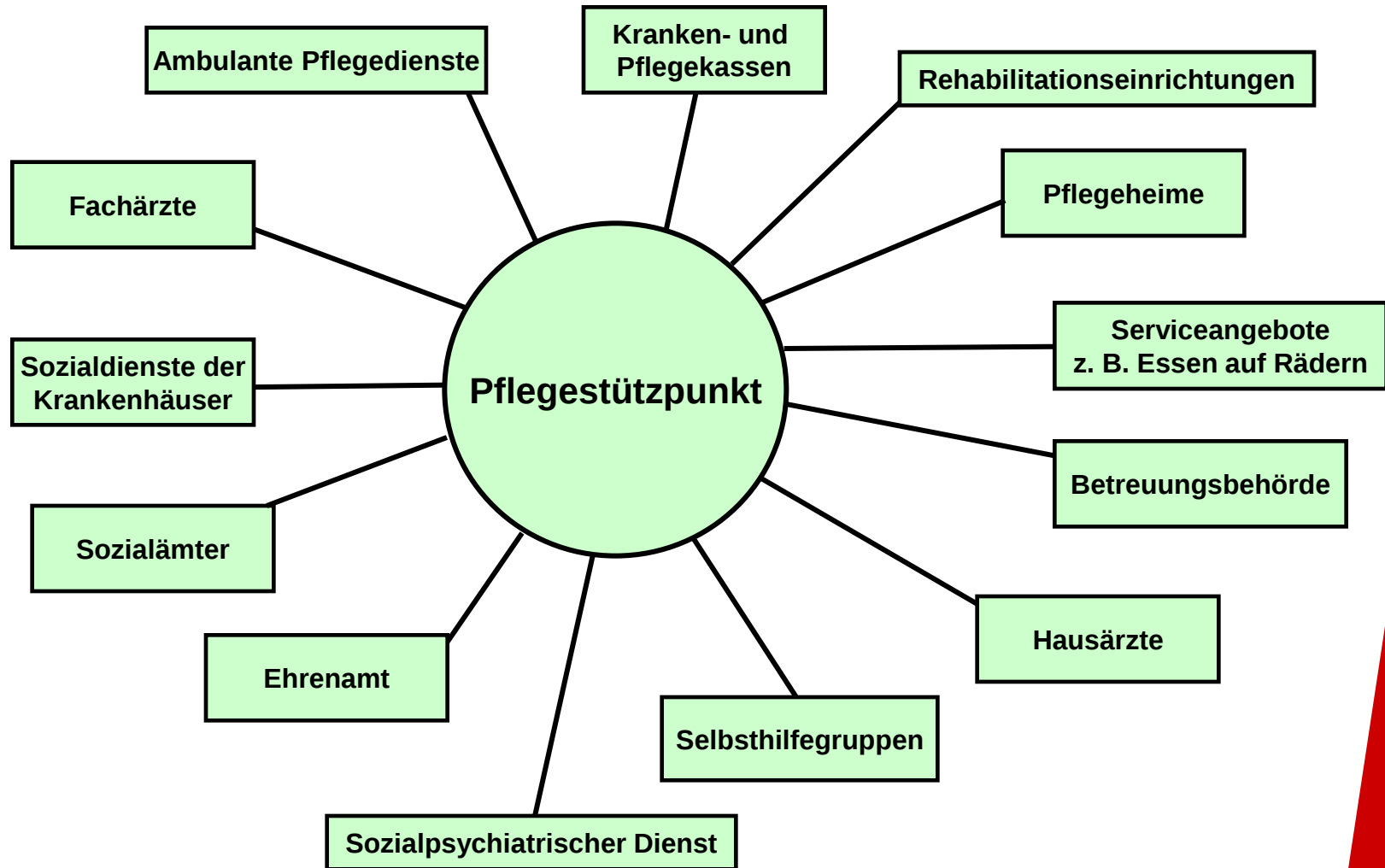
- Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Pflege- und Krankenversicherungsgesetz
- Regionale Entlastungs-und Unterstützungsangebote
- Wohnraumberatung
- Demenzberatung
- Hilfe zur Pflege nach SGB XII



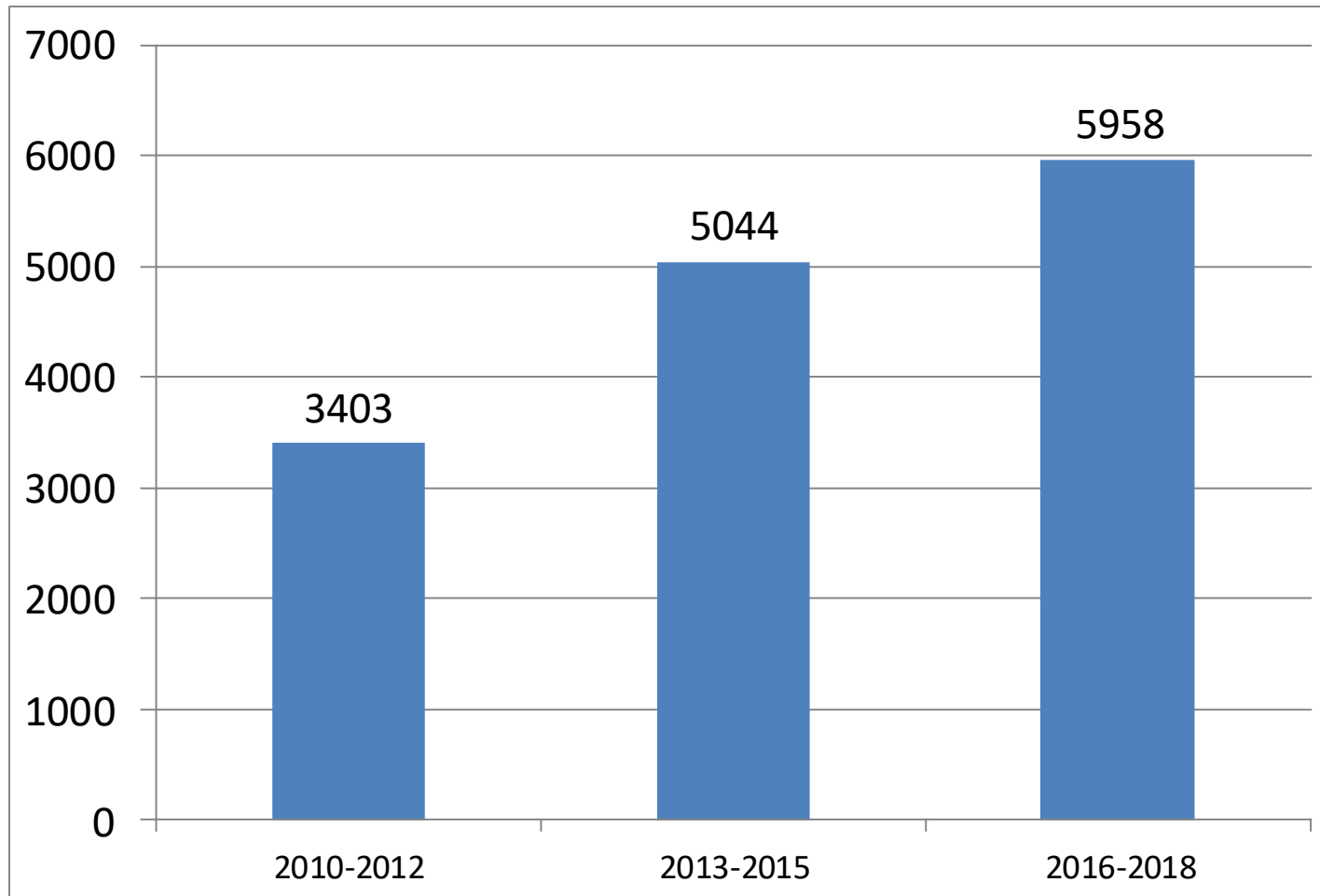
Aufgaben des Pflegestützpunktes

- Vernetzung von vorhandenen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten, Dienstleistungen und Akteuren der Stadt Cottbus
 - Themennachmittage /Dialogveranstaltungen
 - Stammtische mit ambulanten Pflegediensten
 - Teilnahme am Elternstammtisch
 - sozialräumliche Vernetzung in den Cottbuser Stadtteilen (z.B. Kontakt mit Stadtteilmanager, Bürgervereinen etc.)
 - Zusammenarbeit mit Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung Cottbus





Entwicklung der Kontaktzahlen



Entwicklung der Beratungsschwerpunkte

- Hochaltrige Personen über 90 Jahre, die nicht mehr mobil sind
- Pflegebedürftige Ehepaare, die nicht getrennt werden wollen
- Beginnende Pflegeberatung mit Migrationshintergrund
- Demenzberatung – mit hilfreicher Unterstützung durch die Kooperation des Gerontopsychiatrischer Verbund Cottbus/Spree-Neiße e.V.
- Psychiatrische Themen sind präsenter geworden
- Aufnahme von Bedarfen und Versorgungslücken

Die Mitarbeiterinnen

Frau Brux

Pflegeberaterin

Frau Seiler

Pflegeberaterin

Frau Barth

Sozialberaterin

Frau Klementz

Sozialberaterin

Kontakt Daten

Pflegestützpunkt Cottbus

Neumarkt 5

Zimmer 21 – 24

03046 Cottbus

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr & 13.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Tel.: 0355 / 612 – 2510 bis 612 – 2513

Fax: 0355 / 612 – 2503

E-Mail: cottbus@pflegestuuetzpunkte-brandenburg.de



Gemeinsam einen Weg finden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit